

Muster



GENIMA GmbH • Bartholomäusstr. 49 • 90489 Nürnberg

Frau/Herr
XXXX XXXXXX
XXXXXX 7
12345 XXXX

Tel.: +49/(0)911/93328-50
Fax: +49/(0)911/93328-52
e-mail: desk@genima.de
homepage: www.genima.de
Geschäftsführer/GM/Gérant: Gunter Tannhäuser
Handelsregister: HRB Nürnberg11699
HypoVereinsbank BLZ 76020070 Konto-Nr.1560318819
IBAN: DE95760200701560318819 BIC: HYVEDEMM460
Finanzamt Nürnberg-Zentral, Steuer-Nr. 241/127/31446
VAT-Ident.- No. DE 159 60 51 51

Telefon: XXXXXXXXX
E-Mail: XXXXXX@XXXXX.de

Nürnberg, den 18. Juli 2018

Verpflichtung zur Geheimhaltung

Sehr geehrte/r Herr/Frau XXXXX,

anliegend senden wir Ihnen die angeforderte Verpflichtung zur Geheimhaltung. Sie können uns ab jetzt, nachdem sie diese in Händen halten, Ihre Idee unbesorgt schildern.

Wenn Sie erst eine kostenlose Einschätzung Ihrer Sache haben möchten, so rufen Sie uns bitte in den Zeiten von 8 bis 12 Uhr und 15 bis 19 Uhr (Mo-Sa) von einem sicheren Telefonanschluss* aus an.

Mit der Rücksendung können Sie Zeichnungen oder Handskizzen, Fotos und Beschreibungen etc. mitschicken, damit wir uns schnell ein Bild machen können.

Oft genügt es aber auch, wenn Sie uns Ihre Idee am Telefon* beschreiben.

Wenn Sie dann eine unserer Leistungen beanspruchen wollen, schicken wir Ihnen auf Anforderung die Rechnung und werden unmittelbar nach Zahlungseingang für Sie tätig. Dabei ist Geschwindigkeit der Abwicklung unsere besondere Stärke.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Gunter Tannhäuser, GF

Bitte nicht von Dienst-, Firmen- oder Hoteltelefonen und anderen, die über Zentralen geschaltet werden, auch nicht über WIMAX- und Internettelefone und sonstige, die ohne den Einsatz strafbarer Mittel oder zufällig abgehört werden könnten.

Verpflichtung zur Geheimhaltung

Zwischen XXXXX XXXXXX, XXXXXX 7, 12345 XXXXX , Telefon: XXXXXXXX nachfolgend als "Erfinder" genannt,

und der

Genima Innovations Marketing GmbH, Bartholomäusstr. 49, 90403 Nürnberg, vertreten durch ihren Geschäftsführer Gunter Tannhäuser, nachfolgend "Genima" genannt, gilt ab sofort folgende Verpflichtung zur Geheimhaltung:

1. Die Genima sichert dem Erfinder für sich und ihre Mitarbeiter, sowie damit beauftragte freiberufliche Auftragnehmer, Verschwiegenheit über alle Belange der zwischen Ihnen getätigten Kommunikation, vor allem über schutzfähige Inhalte im Bereich XXXXXXXX, XXXXXXXX und XXXXXXXX zu. Der maximal zu leistende Schadenersatz im Falle einer Verletzung dieser Verschwiegenheit ist auf Fünzigtausend Euro beschränkt.

2. Als weitere Inhalte sind vereinbart: _____

3. Die Verpflichtung gilt sofort nach Ausfertigung durch die Genima und endet mit der Anmeldung von Schutzrechten oder den Verzicht darauf, spätestens aber, wenn nicht anders vereinbart, nach 2 Jahren.

4. Der Erfinder kann seine Ideen der Genima per Einschreiben, oder auf eigene Gefahr telefonisch oder per E-Mail mitteilen. Für Rückfragen und Antworten wird der Erfinder einen Telefonanschluss angeben, der nicht ohne den Einsatz strafbarer Mittel und Methoden (z.B. durch Mitbewohner, Firmenzentralen etc.) abgehört werden kann.

Nürnberg, den 18. Juli 2018

Gunter Tannhäuser

XXXX , den XX. XXXX 20XX

XXXX XXXXX